

NIEDERSCHRIFT

über die öffentlichen Verhandlungen des Ortschaftsrates Geschwend

am Dienstag, 11. Juli 2017 (Beginn: 19.00 Uhr; Ende: 19:35 Uhr)

in Geschwend, Elsberghalle
(Tagungsort und -raum)

Vorsitzender: Ortsvorsteher A. Zielinski

Zahl der anwesenden Mitglieder: 5 (Normzahl 7 Mitglieder)

Namen der **nicht anwesenden Mitglieder:** J. Pfefferle und K. Böhler fehlen entschuldigt

Schriftführer: Ortsvorsteher: A. Zielinski

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: keine

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 03. Juli 2017 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 03. Juli ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 3 Mitglieder anwesend sind.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) - unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

T A G E S O R D N U N G

1. Fragen und Anregungen der Bevölkerung
2. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Denkmalschutzsatzung „Schwarzwalddorf Geschwend“ sowie Informationen zum Sachstand
3. Verschiedenes
 - Umweltbeauftragter „Unter dem Rain“ zur Kenntnisnahme

In der heutigen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Punkt 1

Fragen und Anregungen der Bevölkerung

Ein Anwesender Bürger wollte über den Sachstand bezüglich Breitband Informationen haben.

Es kam die Frage auf, ob zukünftig Informationen wie z. B. die zu beschließende Denkmalschutzsatzung im Internet eingestellt werden können. Dies sollte nochmals in der Gemeinderatsitzung gefragt werden.

Punkt 2

Beschlussvorschlag Ortschaftsrat Geschwend vom 11.07.2017

Geschwend liegt inmitten des südlichen Schwarzwalds, auf dem Schwemmkegel des hier in die Wiese mündenden Prägbaches unterhalb des 1.029 m hohen Elsberges. Der 1294 erstmals erwähnte Ort dürfte im 12. Jahrhundert als Rodungssiedlung entstanden sein. Maßgeblicher Grundherr war von Beginn an das Kloster St. Blasien, wengleich der Ort landesherrlich zur Talvogtei Schönau und damit zu Vorderösterreich gehörte. Als Tagungsort der Talvogteien Schönau und Todtnau hatte Geschwend seit dem späten Mittelalter überregionale Bedeutung. Erst 1805, nach dem Ende des Alten Reiches, kam der Ort unter die badische Landeshoheit und wurde dem Amtsbezirk Schönau zugeteilt.

Obwohl als Rodungssiedlung entstanden weist Geschwend keine geplante Siedlungsstruktur auf. Vielmehr scheint der Ort im 13. und 14. Jahrhundert durch seine überregionale Verwaltungsfunktion und den um Schönau damals blühenden Bergbau kontinuierlich gewachsen zu sein. Ausgehend von dem heutigen Unterdorf hatte sich am Prägbach ein zweiter Siedlungskern gebildet, der über die seit dem 17. Jahrhundert belegte Kapelle St. Wendelin und St. Gallus an das Unterdorf angebunden war. Mit der Bebauung der Elsbergstraße wuchsen die beiden Siedlungskerne im Verlauf des 19. und 20. Jahrhunderts zusammen.

Trotz des seit den 1950er Jahren verstärkt einsetzenden Tourismus und der nachfolgenden Siedlungsexpansion vor allem entlang der Elsbergstraße blieb das Unterdorf als Kern der Siedlung weitgehend ungestört erhalten. Eine Umgehungsstraße südlich der alten Hauptachse und Durchfahrtsstraße trug dazu bei. Über die am westlichen und südlichen Ortsrand erhaltene Talaue und die großen Gärten sind die alten Höfe hervorragend in die Landschaft eingefügt. Von der 1864 erbauten Bogenbrücke über den Prägbach kommend reißen sich die Anwesen an der Leitlinie Mättlestraße zunächst locker und giebelständig aneinander. Weiter nördlich verdichtet sich die dann eher traufständige Bebauung und richtet sich um den platzartigen ehemaligen Verkehrsknoten kurz vor der Einmündung in die

Elsbergstraße fast radial aus. Die für den Schwarzwald typischen Eindachhöfe vereinen Wohnteil, Stallteil und Scheune in einem Gebäude, wobei das weit überstehende Dach in der Regel auf der Wohnseite zur Hälfte und auf der Wirtschaftsseite oft vollständig abgewalmt ist. Charakteristisch für die mit dem Wohnteil meist nach Süden ausgerichteten Anwesen sind ferner die Hocheinfahrten als Zufahrt zum Scheunenteil im Dachgeschoss. Sowohl die Einbettung in die Landschaft als auch die Dichte der historischen Bebauung mit Eindachhöfen qualifizieren das Unterdorf von Geschwend als charakteristisches Dorf des Südschwarzwalds.

Die Dichte an historischer Überlieferung in Bezug auf Bauten und Räume ist im Unterdorf von Geschwend insgesamt sehr hoch. Dadurch ist die historische Siedlungsstruktur und -gestalt mit ihren wesentlichen Bestandteilen und ihren räumlichen Bezügen in bemerkenswertem Umfang ablesbar. Die Elemente und Strukturen des Ortsbildes von Geschwend sind in der historischen Ortsanalyse von Markus Numberger 2017 dargestellt worden.

Geschwend gehört zu den am besten erhaltenen Ortskernen des Landes und weist damit aus denkmalfachlicher Sicht die Merkmale einer Gesamtanlage im Sinne des Denkmalschutzgesetzes auf. An der Erhaltung des Erscheinungsbildes der Gesamtanlage sSchwarzwalddorf Geschwend% besteht aus wissenschaftlichen und heimatgeschichtlichen Gründen ein besonderes öffentliches Interesse.

Aufgrund von § 19 des Denkmalschutzgesetzes für Baden-Württemberg vom 25. Mai 1971 (Gbl. S. 209) in der Fassung vom 06. Dezember 1983 (Gbl. S. 797), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Dezember 2014 (GBl. S. 686), i. V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Todtnau im Benehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege am 13.07.2017 beschlossen, folgende Satzung zu erlassen:

Beschlussfassung:

Ralf Reiss nimmt wegen Befangenheit an den Beratungen und der Beschlussfassung nicht teil!

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat den Erlass einer Satzung aufgrund §19 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg. Die Satzung ist gemäß § 4(3) GemO öffentlich bekannt zu machen und tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Der Gemeinderat soll die Verwaltung beauftragen, die öffentliche Bekanntmachung zum nächst möglichen Termin (Todtnauer Nachrichten am 21.07.2017) vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Punkt 3

OV Zielinski gibt bekannt, dass für die Erstellung des Bebauungsplanes sUnter dem Rain% noch ein Umweltbeauftragter bestellt werden muss. Kosten ca. 8.500,00 Euro. Der OR nimmt dies zur Kenntnis.

Zur Beurkundung:

Vorsitzender:

Ortschaftsräte:

Schriftführer: